

Herr Dr. Michalides erläutert den Antrag der AL-Fraktion.

Herr Nipken nimmt Stellung zu den ersten beiden Fragen des Antrags. Zu Frage 1 führt er aus, dass nicht die einzelnen Personen besteuert werden, sondern jede einzelne Zweitwohnung. Da durchschnittlich ca. 2 - 3 Personen in einer Zweitwohnung leben, erklärt sich die angegebene Steuerbelastung von 120 € / Wohnung bzw. 45 € / Person. Vor Einführung der Zweitwohnungssteuer ist nach Rücksprache mit den Nachbarstädten Wipperfurth und Hückeswagen dieser Betrag bestätigt worden. Herr Nipken führt aber an, dass dieser jedoch nur für Standplätze und Wohnwagen stimmt. Die Jahresrohmieten der feststehenden Gebäude waren der Verwaltung aufgrund des Steuergeheimnisses bisher nicht bekannt. Diese Jahresrohmieten liegen in Einzelfällen nah an der Jahresrohmiete für Einfamilienhäuser. Das führt in einigen Fällen zu einer Zweitwohnungssteuerfestsetzung von bis zu 1.500 - 1.700 € / Jahr. Da die Steuerbelastung in einigen Fällen solche Beträge erreicht, hat sich die Verwaltung mit dem Städte- und Gemeindebund mit der Bitte um eine Rechtsauskunft, in Verbindung gesetzt. Der Städte- und Gemeindebund hält die Steuer auch von der Höhe her für rechtmäßig, da es sich bei der Zweitwohnsteuer um eine Luxussteuer handelt, die den Aufwand für eine zusätzlich genutzte, zweite Wohnung besteuert. Dies führt dazu, dass der Wert der Wohnung die Höhe der Steuer bestimmt. Bei einer Jahreststeuer zwischen 1.500 € und 1.700 € je Wohnung wird zudem auch keine steuerliche Erdrosselungswirkung gesehen. Steuerliche Erdrosselungswirkung liegt vor, wenn die Steuer so hoch ist, dass man sich den zu steuernden Gegenstand nicht mehr leisten kann. Als Beispiel führt Herr Nipken den Fall der Vergnügungssteuer für die Spielautomaten an. Hier war die Höhe der Steuerzahlungen höher als die Einnahmen, die mit den Spielautomaten erzielt wurden. Bezugnehmend auf Frage 2 führt Herr Nipken aus, dass bei einer vom Finanzamt festgelegten Jahresrohmiete von 2.400 DM, diese zunächst in Euro umgerechnet wird. Nachdem der Betrag dann auf den heutigen Satz initiiert wird, ergibt sich in diesem Beispiel eine Zweitwohnsteuer von monatlich rd. 55 €.

Der Bürgermeister macht nun Angaben zur 3. Frage des Antrags. Er berichtet, dass es zwischenzeitlich Anmeldungen von Erstwohnsitzen im Feriengebiet Kräwinkel gegeben hat. Die Anwohner wurden bei der Anmeldung über die möglichen baurechtlichen Folgen informiert. Nun ist die Verwaltung dazu angehalten, notwendige Schritte einzuleiten, da ein baurechtlicher Verstoß vorliegt. Das Urteil, auf das sich in dem Antrag bezogen wird, ist nicht vergleichbar mit Radevormwald. Hier geht es um eine Kommune, die über Jahre geduldet hat, dass in dem dortigen Feriengebiet knapp 90 % der Anwohner ihren Erstwohnsitz gemeldet hatten. Da die Kommune erst nach langer Zeit entsprechend reagiert hat, hat das Gericht den Bebauungsplan, auf den sich berufen wurde, für funktionslos erklärt. In Radevormwald haben derzeit 34 volljährige Anwohner in 18 Wohnungen ihren Erstwohnsitz angemeldet; dies entspricht knapp 20 %. Zudem wird die Verwaltung hier zeitnah die notwendigen Schritte einleiten.

Herr Dr. Michalides möchte wissen, ob grundsätzlich erst dann ein Hauptwohnsitz der Anwohner angenommen wird, wenn diese einen solchen angemeldet haben.

Der Bürgermeister bestätigt diese Ausführungen.

Herr Dr. Michalides fragt weiter an, ob die Anwohner mit einer Ordnungsstrafe zu rechnen haben.

Hierzu führt der Bürgermeister aus, dass die Kommune letztendlich darauf hinwirken muss, den widerrechtlich dauerhaften Aufenthalt dort zu beseitigen. Ein entsprechendes Verfahren gegen diese Anwohner würde nach den gängigen Vorschriften ablaufen und es würde zunächst eine Anhörung erfolgen. Er erklärt, dass ein solches Verfahren natürlich auch bis vor ein Gericht führen kann. Weiter macht er deutlich, dass die Stadt keinerlei Interesse daran hat, hier unnötige Probleme zu schaffen, zumal diese Verfahren einen großen Aufwand mit sich bringen.

Frau Pizzato bittet die Verwaltung, die Korrespondenz zwischen Verwaltung und Land bezüglich einer entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplans der Niederschrift beizufügen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die aktuellste Anfrage von Herrn Staratschek vorgenommen wurde und die Antwort des Landes von ihm auch im Internet veröffentlicht wurde.

Herr Dr. Michalides regt fraktionsübergreifend an, über eine Senkung des Prozentsatzes nachzudenken, da die Einnahmen nun nach den Aussagen von Herrn Nipken höher als erwartet ausfallen.